

Hintergrundinformationen zur Arbeitsmarktsituation in Hamburg

Das Vertrauen auf die Konjunktur ist trügerisch:

- Die Arbeitslosigkeit im SGB II steigt in Hamburg, allein von Juli 2010 bis Juli 2011 um 6,2 %.
- Derzeit sind 53.776 Arbeitslose im SGB II, darunter:
 - 34.297 (63,8%) ohne abgeschlossene Berufsausbildung
 - 3.087 (5,7%) Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre
 - 2.591 (4,8%) schwerbehindert
 - 12.982 (24,1%) 50 Jahre und älter
 - 17.364 (32,3%) langzeitarbeitslos
- Die offizielle Langzeitarbeitslosigkeit liegt im SGB II bei 32,3 %. Dabei zählen alle, die in Arbeitsfördermaßnahmen waren nicht mehr als langzeitarbeitslos.
- Die Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II liegt bei ca. 77 000 Personen. Hier zählt die BA alle Arbeitslosen im SGB II mit, die auch in Maßnahmen sind.

Die Hamburger Orientierung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist nicht nachhaltig:

- Einer bundesweiten Untersuchung des IAB zufolge werden 45 % der SGB II-Erwerbslosen, die eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufnehmen, nach 6 Monaten erneut arbeitslos. (IAB-KB 14-2011)
- 49 % der Beschäftigungsverhältnisse, die SGB II Erwerbslose auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingehen, bringen kein bedarfsdeckendes Einkommen. Die Menschen müssen weiterhin Leistungen des SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts ihres Haushalts beantragen.

Arbeit für Erwerbslose muss mit öffentlichen Mitteln finanziert werden:

- 57.000 registrierten Arbeitslosen im SGB II und 20.000 Arbeitslosen im SGB III stehen 15.372 sozialversicherungspflichtige Stellen gegenüber, die bei der Arbeitsagentur gemeldet sind.
- Ein Drittel aller SGB II Erwerbslosen sind registrierte Langzeitarbeitslose
- Nach den Erkenntnissen des Gutachtens von IAB und ISG übt der Hamburger Arbeitsmarkt auf SGB II Erwerbslose einen starken Lock-out-Effekt aus: Eine hohe Zahl von Erwerbslosen absolvieren mehrmals hintereinander 1-Euro-Jobs. Auch Beschäftigte im Rahmen des §16e haben vorher i.d.R. länger an Arbeitsgelegenheiten teilgenommen. Offenbar sind die Jobcenter nicht in der Lage, diese Erwerbslose in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.
- Kürzungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Verbindung mit drastischen Zielvorgaben an die Effektivität der Vermittlung führt zu Creaming-Effekten: Die Förderung konzentriert sich auf eher leicht vermittelbare Erwerbslose.

Subventionierung von Arbeit rechnet sich:

- 1-Euro-Jobs lösen Erwerbslose nicht aus dem Hilfebezug; sie bleiben Leistungsbezieher/-innen.
- Die Zahl derjenigen, die trotz Arbeit aufstockende Sozialleistungen beziehen, ist seit Einführung des SGB II in Hamburg kontinuierlich auf zur Zeit 32.000 Personen gestiegen.
- Im Gegensatz dazu hat die Subventionierung öffentlicher Beschäftigung über den §16e in drei Vierteln der Fälle zu einer Beendigung der Hilfebedürftigkeit geführt (IAB-ISG-Gutachten).

Passiv-Aktiv-Transfer:

Die Diakonie hat schon immer verlässliche Arbeitsperspektiven für die Menschen zur Überwindung von Erwerbslosigkeit gefordert. Zur Umsetzung dieser Forderung hat sie den so genannten Passiv-Aktiv-Transfer entwickelt. Damit soll es haushaltsrechtlich ermöglicht werden, Mittel des ALG II und der KdU zusammen mit den sowieso verausgabten Mitteln wie Trägerpauschalen etc. in einen Lohn zur Finanzierung von sozialversicherungspflichtiger Arbeit zu verwandeln (Differenzierte Berechnungen der Diakonie finden sich unter http://www.diakonie.de/Texte-12-2010-Teilhabe_an_Arbeit.pdf). Auf diese Weise wird eine vernünftige finanzielle Basis für einen sozialen, an Kriterien guter Arbeit orientierten öffentlich geförderten Arbeitsmarkt geschaffen. Inzwischen wird das PAT-Modell von vielen arbeitsmarktpolitischen Fachleuten aus Verbänden und Parteien als vernünftiger Umsetzungsvorschlag gefordert.

Verknüpfung von öffentlich geförderter Arbeit und Stadtteilentwicklung bleibt sinnvoll:

- Stadtteilorientierte Projekte stiften doppelten Nutzen: sinnvolle Arbeit für Erwerbslose und nützliche Arbeit für die Bewohner/-innen. Sie sind stadtentwicklungspolitisch vernünftig, um z.B. in die geringe Kaufkraft in sozial benachteiligten Quartieren zu berücksichtigen und auszugleichen.
- Mittel aus unterschiedlichen Haushalten können kombiniert werden wie das Beispiel des Freibads Neugraben zeigt (bezirkliche Zuwendungen, Mittel der integrierten Stadtteilentwicklung, arbeitsmarktpolitische Fördermittel und Erlöse aus Einnahmen);
- Das IAB-Gutachten widerspricht dem nicht. Es weist lediglich auf Abstimmungsprobleme unter den beteiligten Akteuren hin und hält Interessenbekundungsverfahren und Arbeitsgelegenheiten für untaugliche Instrumente.

Qualität ist das Ziel – Vereinbarungen statt Interessenbekundung:

- Fördermaßnahmen sind dann sinnvoll und wirksam, wenn sie möglichst normale Arbeitsbedingungen bieten, qualifizierend sind und zu den Entwicklungs- und Berufsperspektiven von Erwerbslosen passen. Das in Hamburg praktizierte Interessenbekundungsverfahren ist bisher nicht in der Lage gewesen, die Qualität der Maßnahmen in den Vordergrund zu stellen.
- Vereinbarung zwischen Verbänden, Trägern und Jobcenter über Ziele, Standards sowie Prüfungsverfahren für Qualität und Wirtschaftlichkeit der Fördermaßnahmen sind eine ebenso praktische wie erfolgversprechende Alternative. Erwerbslose hätten bessere Möglichkeiten, ihr Wunsch- und Wahlrecht zwischen verschiedenen Angeboten zu verwirklichen und Beschäftigungsträger wie Jobcenter hätten verlässlich kalkulierbare und transparente Perspektiven. Die Kompetenzen von Beschäftigungsträger als arbeitsmarktpolitische Dienstleister können so nachhaltig gesichert werden